

Balingen, 29.05.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 13.06.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Eendingen	öffentlich	am 18.06.2018	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 26.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Radwegeführung im Gewerbegebiet "Gehrn"

Anlage

Übersichtsplan Radwegekonzept Gewerbegebiet „Gehrn“

Beschlussantrag:

1. Der Planung für die Radwegeführung mit Nutzung und damit zusammenhängender, zumindest temporärer Aufgabe des Anschlussgleises im Gewerbegebiet „Gehrn“ wird zugestimmt. Im nächsten Schritt ist die detaillierte Planung zu erstellen.
2. Als erster Bauabschnitt soll der Bereich entlang der Lange Straße von „Real“ bis Zufahrt „Alte Balingen Straße“ in zeitlicher Abhängigkeit von der Umgestaltung des „Real“-Parkplatzes spätestens in 2019 angegangen werden.
3. Die Umsetzung im Abschnitt Autohaus „Riess“ erfolgt in Abstimmung mit dem Anlieger.

Besondere Hinweise:

Kosten können erst nach Vorliegen einer Entwurfsplanung ermittelt werden.

Sachverhalt:

1. Veranlassung für die Planung

Im Zusammenhang mit den Umbauabsichten am „Real“-Markt Lange Straße 24 (bisher „Non Food“-Markt) muss die bisher geduldete, unkoordinierte Radwegführung quer durch das Betriebs- und Parkplatzgelände des Marktes endgültig und verkehrssicher geregelt werden.

Gleichzeitig besteht Bedarf an der Ausweisung von Radwegen zur Förderung des Radverkehrs und Einbindung in das vorhandene Radwegenetz.

2. Planungsvorschlag

Radfahrer vom Messegelände kommend müssen nach Passage der Unterführung unter der B27 zukünftig auf direktem Weg, auf der Zufahrt zum Lieferhof von „Real“, zur Lange Straße vor fahren. Die Gegenrichtung verläuft sinngemäß.

Auf der Westseite der Lange Straße werden zukünftig auf der Fläche des derzeit nicht mehr nutzbaren Anschlussgleises ein Radweg im Zweirichtungsverkehr und ein Gehweg angelegt. Diese Kombination soll bis zum Ende der Ladestraße bei „Edeka“ hergestellt werden. Der Wegeverlauf ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage systematisch dargestellt.

Mit dieser Planung wird der Gleisanschluss funktionsmäßig aufgegeben. Die Fläche soll jedoch im Eigentum der Stadt Balingen verbleiben. Eine Aktivierung des Gleisanschlusses wäre wegen der Bauweise und des Zustand der Gleisanlagen nur mit einer aufwändigen Totalerneuerung möglich. Interesse an einer Wiederbelebung ist derzeit von keiner Seite der bestehenden Gewerbebetriebe innerhalb des Gebietes vorhanden.

Auf den Straßen „Wasserwiesen“ und „Schrötenen“ sind Radfahrstreifen auf der Fahrbahn als Lückenschluß zur Verknüpfung mit dem bestehenden Radwegenetz vorgesehen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden, begrenzten Verkehrsflächen, darf der Straßenverkehr diese Radfahrstreifen mit benutzen.

3. Überprüfung des Planungsvorschlags vor Ort durch die Verkehrsschau

Bei der Beratung in der Radwegekommission am 01.02.2018 wurde die einseitige Radwegführung entlang der Lange Straße im Zweirichtungsverkehr wegen der Grundstückszufahrten kritisch hinterfragt. Deshalb wurde festgelegt, dass Details bei einer Verkehrsschau (Polizei, Verkehrsbehörde und Tiefbauamt) zunächst nochmals beurteilt werden sollten.

Ergebnis der Verkehrsschau am 05.04.2018:

Die Mitbenutzung der privaten Zufahrtstraße zum „Real“-Lieferhof wurde wegen des Wegfalls der bisherigen Ladetätigkeit auf der Zufahrt und der großzügigen Breite als unproblematisch angesehen.

Entlang der Westseite der Lange Straße stimmten die Polizei und die Verkehrsbehörde aufgrund der guten Sichtverhältnisse und vorbildlicher Breitenmaße dem einseitigen Radweg im Zweirichtungsverkehr zu.

Im Abschnitt entlang „Real“ liegt der Gehweg bisher direkt an der Fahrbahn. Deshalb war man bei der Verkehrsschau übereingekommen, den Radweg hinter dem Gehweg anzulegen und die Radfahrer auch hinter der neu zu platzierenden Buswartehalle herumzuführen. Es hätte dann ein Spurwechsel ab der Zufahrt „Alte Balingen Straße“ erfolgen müssen.

Änderungsvorschlag:

Nach reiflicher Überlegung schlagen wir jetzt vor, den Radweg auf der gesamten Strecke direkt an die Fahrbahn der Lange Straße zu legen und den Gehweg dahinter. Damit ist der Radfahrer besser im Blickfeld des Kfz-Verkehrs und wird in den Zufahrtsbereichen eher wahrgenommen. Für die Fußgänger ist es besser, wenn sie sich nicht zwischen zwei schnelleren Fahrzeugarten, quasi auf der Mittelspur bewegen müssen.

Mit dieser Lösung entfällt auch der unübliche und vermutlich problembehaftete Spurwechsel. Im Bereich der schwach frequentierten Buswartehalle sehen wir die vorne vorbeifahrenden Radfahrer als unproblematisch an. Auf die mögliche Gefahrensituation bei haltendem Bus durch Ein- und Aussteiger kann der Radfahrer zudem zusätzlich hingewiesen werden.

Die Bushaltestelle muss im zeitlichen Zusammenhang mit den Baumaßnahmen von „Real“ durch die Stadt noch barrierefrei hergestellt werden. Bei dieser Gelegenheit kann die Warthalle auch an die richtige Stelle versetzt werden.

Diese Änderung im Nachgang zur Verkehrsschau ist mit der Verkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt.

Der Radweg im Zweirichtungsverkehr wird mit 0,75 m breitem Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn und 2,50 m Wegebreite angelegt. Der Gehweg erhält eine Breite von 2,00 m. Im Abschnitt von Autohaus „Riess“ bis „Edeka“ kann aufgrund der geringeren Fußgängerfrequenz der Gehweg auf 1,75 m reduziert werden. Die Gesamtbreite für Radweg und Gehweg liegt demnach zwischen 5,25m und 5,00 m. Die öffentliche Fläche des Anschlussgleises ist auch an der schmalsten Stelle auf Höhe des Gebäudes „Real“ ca. 5,25 m breit.

Die auf den Straßen „Wasserwiesen“ bzw. „Schrötenen“ für den Lückenschluss im vorhandenen Radwegenetz vorgeschlagenen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn werden von der Verkehrsschau begrüßt.

Eduard Köhler